

Nebrer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 0,85 M.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.

Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerfrische Buchdruckerei, Koblentz.

Geschäftsstelle in Nebra: Franz Antonmann Weig, Markt 34/35.

Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22392

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restamtell 16 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtparcasse Nebra — Bankverein Aternen.

Nr 16

Sonnabend, den 26. Februar 1927.

40. Jahrgang.

Drohung nach Moskau.

Am Neujahrsempfang 1899 äußerte der damalige Kaiser der Franzosen, Napoleon III., zu dem österreichischen Gesandten, er bedauere, feststellen zu müssen, daß die Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich nicht die besten seien; ein paar Monate später war der Krieg da, der die Herrschaft der Lombarden löste.

Ähnlich laut eine Protokolle des englischen Außenministers Chamberlain, die jetzt dem russischen Geschäftsträger in London überreicht wurde: Die zwischen der englischen Regierung und der Regierung von Sowjetrußland bestehenden Beziehungen sind weiterhin notwendig in der Richtung der „Natur“. Ein derartiges Vorhaben bedeutet ja nicht immer gleich wie 1899 eine Kriegserklärung, sondern es ist der Grad der Spannung, die zwischen London und Moskau besteht. Und dann folgt ein langes Schwerebedeuten über englischfeindliche Worte und Nebenwörter der Staatsmänner der Sowjetrepublik, angefangen beim Volkskommissar für die auswärtigen Angelegenheiten, Tschitscherin, bis zum Volkskommissar Krawan in Peking, und die Verteilungskämpfe Chinas gegen England pries. Dabei habe sich Moskau doch feierlich verpflichtet, weder Personen noch Körperlichkeiten, Agenturen oder sonstige Einrichtungen zu unterstützen, deren Ziel es ist, in irgendeinem Teil des britischen Reiches Unfriede zu verbreiten oder Aufruhr anzuzetteln, die Bevölkerung und Beamten der Sowjets sollten angezogen werden, sich danach zu richten. Aber, so lautet die englische Versicherung, — es hat sich niemand danach gerichtet! Die Sowjetrepublik liebt eben in der „Zukunft“ befangen, England treibe in Polen und den lettischen Staaten, in Dordrecht und allüberall in der Welt eine gegen Moskau gerichtete Politik, sei die Seele aller gegen die Sowjetrepublik gerichteten Komplote, und das habe eine geradezu gefühlsmäßige Feindschaft der Sowjetbehörden erzeugt, die aber gänzlich grundlos sei.

Endlich kommt die Note auf die Hauptfrage, auf den eigentlichen Grund zu ihrer Überzeugung, das sind natürlich die Verformungen in China, wo Moskau die Angriffe der Stankomarme geradezu ermutigt und unterstützt. Das habe ja auch Saragadon ganz offen zugegeben. Sie wird die Frage aus dem Saal gelassen. Die schwere Bedrängnis, in der sich die englische Stellung in Schanghai befindet, rechtfertigt, vom englischen Standpunkt aus gesehen — denn auch diesen schweren Vorfall, keine Kontroverse mehr darüber, und Moskau solle nicht denken, daß England diese Umtriebe nicht kenne, wenn bisher dazu geschwiegen wurde. Die Note spricht von „beispielloser Beziehungen“ zwischen den beiden Ländern, erklärt, daß es „Grenzen gibt“, und droht schließlich — allerdings erst bei Fortsetzung dieser das britische Reich unterwühlende Politik der Sowjetrepublik mit der Aufhebung des englisch-russischen Handelsabkommens und eventuell auch der diplomatischen Beziehungen.

Zu dieser Note sagt eine Londoner Zeitung, die „Times“, es sei zuviel, wenn man erwarde, daß die den gemäßigten Engländern vorzuziehen werden, daß sie sich zu einem für England diplomatisch sehr ungünstigen Augenblick herauskommen. Der gleiche Ansicht ist man in Paris; denn — was soll geschehen? Die beiden englischen Drohungen, die geradezu ultimativ ausfallen, werden von Moskau aufsehend, aber sehr ruhig aufgenommen worden; denn die englische Stellung auf dem russischen Markt würde sofort durch Deutschland und Amerika ersetzt werden können; und der Abschluß der diplomatischen Beziehungen — daraus werde sich die Sowjetregierung erst recht nichts machen. Gibt es doch auch jetzt nur einen Geschäftsträger Moskaus in London, jene Beziehungen sind bisher ziemlich loyaler Natur geblieben. Es fehlt also die Macht, die hinter den englischen Drohungen steht und erst Einbruch auf die Sowjetregierung machen könnte. Nach den Erfahrungen, die die englische Invasion nach Rußland hinein 1919 gemacht hat, würde man sich dem jetzt konsolidierten Staat gegenüber vor allem kriegerischen Vorhaben doch wohl hüten. Selbst, man hat sich in England sehr, sehr viel gefallen lassen von Moskau her; und die Sowjetregierung wird wohl mit einer Gegenliebe antworten.

Ein englischer Kreuzer nach Nicaragua

Große Überwachung in Amerika. Der Ämtliche englische Konsulatsrat mit. Die englische Regierung hat einen Kreuzer nach Nicaragua entsandt, der im Besitz den Schutz der britischen Staatsangehörigen übernehmen soll. Dieser Schritt erfolgte, weil der britische Geschäftsträger in Managua gemeldet hatte, daß die Vereinigten Staaten nach der Erklärung ihres Gesandten in Managua nicht in der Lage seien, die Sicherheit britischer Staatsangehöriger in jenseitiger neuer Unruhen und Streifenkämpfe zu gewährleisten, und daß jene Marineposten der Vereinigten Staaten nach Leon, Granada oder Matagalpa entsandt werden. Die englische Regierung hat Washington von ihrem Schritt in Kenntnis gesetzt und ihren Dank für den kühnen Schritt der britischen Konsulatsrat ausgesprochen.

Der englische Schritt hat in Washington die allergrößte Aufmerksamkeit hervorgerufen. Die amerikanischen

Regierung hatte mit derartigen englischen Schritten ganz augenscheinlich nicht geredet. Staatssekretär Kellogg erklärte, Amerika habe alles getan, um auch das englische Eigentum zu schützen. Washingtoner Kreise sprechen es offen aus, daß der Schritt Englands „allerernte Komplikation“ möglich mache.

Der amerikanische Admiral Eastman hat Kämpfe zwischen Liberalen und Konserverativen innerhalb einer bestimmten Entfernung von den Standorten der amerikanischen Marineposten unterlag.

Bedrohender Rücktritt Kelloggs.

Nach New Yorker Pressemitteilungen trägt sich Staatssekretär Kellogg mit Rücktrittsgedanken. Die „Associated Press“ berichtet dazu, daß Staatssekretär Kellogg infolge seines Alters der war jenseitig Arbeit ist nicht mehr gewachsen. Der tatsächliche Grund dürfte aber in der heftigen Kritik zu suchen sein, der Kellogg wegen der von ihm in Mittelamerika betriebenen Politik und wegen des Scheiterns des Fortschrittsvorlages ausgesetzt ist. Amerikanische Kreise nennen als Nachfolger in erster Linie Houghton, den amerikanischen Botschafter in London.

Neue Verfassungen im besetzten Gebiet.

Zwei deutsche Arbeiter festgenommen. Von der französischen Gendarmerie wurden zwei Arbeiter aus Gernersheim in ihrer Wohnung verhaftet. Die beiden hatten am vergangenen Sonntag in der Wirtschaft „Zum Lamm“ an einem Vergnügen teilgenommen, auf dem es zu einer Rauferei mit einem Arbeiter und einem als gewalttätig bekannten Sergeanten eines französischen Infanterieregiments gekommen war.

Zu der Verhaftung der beiden deutschen Gendarmeriebesatzer von Linden und Steinfeld veröffentlichte das eine Anordnungsblatt, die aus autorisierter Quelle stammen soll. Danach sind die beiden Chefs der deutschen Gendarmerie wegen Vergehens gegen die Bestimmungen der Interalliierten Rheinlandkommission verhaftet worden. Sie hätten vor einiger Zeit ohne gerechtfertigten Grund ein Mitglied der Befehlungsbehörde in Zivil, das im Verzuge seines ordnungsmäßigen Passes war, festgenommen.

20% Mieterhöhung für 1927.

Je 10% am 1. April und 1. Oktober.

Das Reichsministerium hat folgenden amtlich veröffentlichten Beschluß gefaßt: Durch das Gesetz über den Goldwertungsanspruch bei bebauten Grundstücken vom 1. Juni 1926 war die gesetzliche Miete bis zum 31. März 1927 auf 100% der Friedensmiete begrenzt. Nach § 3 dieses Gesetzes setzt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates die Mindesthöhe der gesetzlichen Miete im Reich einheitlich fest. In Anwendung dieser Bestimmung hat das Reichsministerium in seiner Sitzung vom 23. Februar den Entwurf einer Verordnung zugestimmt, wonach die gesetzliche Miete vom 1. April 1927 ab um 10% und vom 1. Oktober 1927 ab um weitere 10% erhöht wird. Die Verordnung geht sofort dem Reichsrat zu.

Von Regierungseite wird die Erhöhung der Miete damit begründet, daß sie einmal aus allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Gründen notwendig gewesen sei und außerdem eine Angleichung der Mieten in den alten Wohnhäusern mit den Mietjagen in sogenannten Neubauwohnungen angestrebt werden müsse. Damit soll nicht gesagt werden, daß die Reichsregierung die jetzigen Neubauwohnungen als unbilligere Form zu betrachten gewillt sei. Es werde vielmehr der Versuch gemacht werden, diese Neubauwohnungen zu senken und die Wohnmieten in beiden Häusergruppen einander anzugleichen. Wenn das Kabinett sich gleichzeitig dazu entschlossen habe, auch eine weitere zehnprozentige Erhöhung für den 1. Oktober d. J. mitzubestimmen, so seien hierfür in erster Linie wirtschaftliche Gründe maßgebend gewesen, da die Wirtschaft, die jetzt vor neuen Tarifverhandlungen steht, wissen müsse, welche Summen im Laufe des Jahres für etwaige neue Lohnvereinbarungen zur Verfügung gestellt werden könnten. Gleichzeitig soll mit der Erhöhung der Miete im Oktober die im Januar 1928 eintretende Zinserhöhung der Hypothekenzinsen ausgeglichen werden. Weitere Mieterhöhungen sollen bis zum April 1928 nicht erfolgen.

Der Generalfreist in Schanghai beendet.

Über 60 Hinrichtungen vollzogen. Der Generalfreist in Schanghai ist beendet. Die internationalen Mächte nehmen indessen eine dauernde Verfestigung ihrer Land- und Seestreitkräfte vor. Unter anderem ist die amerikanische Flotte vor Schanghai wieder um vier Zerstörer vermehrt worden.

Der Sonderberichterstatter der „Chicago Tribune“ in Schanghai meldet, daß die Chinesische Handelsflotte, die Vereinigung der Seantiers und andere öffentliche Körperschaften in Schanghai öffentlich gegen das brutale Vorgehen des Kommandanten der amerikanischen Flotte haben. Dieser habe insgesamt über 60 Arbeiter und Studentenführer hingerichtet lassen, darunter einen sechsjährigen Knaben. Infolge der Entrüstung der Bevölkerung sind die zur Schau gehaltenen abgeblasen

stöße entfernt worden, auch die öffentlichen Hinrichtungen wurden eingestellt, es heißt jedoch, daß die Hinrichtungen hinter der Mauer des militärischen Hauptquartiers fortgesetzt würden.

Politische Rundschau Deutsches Reich

Die Arbeitszeitverordnung. Die Reichsregierung hat nunmehr den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Arbeitszeitverordnung (Arbeitszeitgesetz) dem Reichstag vorgelegt. Inhaltlich bringt der Gesetzentwurf eine Stärkung der Arbeitszeitverordnung in denjenigen Punkten, die besonders zu klagen über zu lange Arbeitszeit Anlass gegeben haben. Zu Paragraph 6 der Arbeitszeitverordnung wird vorgeschrieben, daß nach Wegfall eines Tarifvertrages die Behörde noch während dreier Monate eine längere Arbeitszeit genehmigen kann, als sie nach dem Tarifvertrag zulässig war. Ferner wird für behördlich zugelassene Mehrarbeit von Arbeitern ein angemessener Lohnzuschlag vorgeschrieben. Eine Änderung des Paragraphen 9 macht die Verlängerung der Arbeitszeit über zehn Stunden hinaus von einer behördlichen Genehmigung abhängig, während bisher dem Gemessen der Beteiligten nach dieser Richtung freier Spielraum gelassen war. Die wichtigste der im Entwurf vorgesehenen Änderungen ist wohl die Aufhebung der Bestimmung der Arbeitszeitverordnung, die eine an sich ungeschickliche, aber von den Arbeitnehmern freiwillig geleistete Mehrarbeit unter gewissen Voraussetzungen für straflos erklärt.

Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes.

Das Reichsministerium hat den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes veröffentlicht. Der Entwurf stellt die Berufsausbildung denjenigen, und zwar aller Jugendlichen mit Ausnahme derjenigen, die in der Landwirtschaft beschäftigt werden. Es handelt sich um ein Rahmengesetz; vorgelesen ist weitgehend berufständliche Selbstverwaltung auf der Grundlage der Gleichberechtigung der Arbeitnehmer und der Arbeitnehmer. Neue Behörden zu schaffen, ist nicht beabsichtigt, die Regelung soll erfolgen im Anschluß an die schon bestehenden gesetzlichen Bestimmungen von Handel, Industrie und Handwerk.

Die französischen Truppen im Saargebiet.

Der beim Völkerbundsekretariat eingetragene Bericht der Regierungskommission des Saargebietes über die Frage der französischen Truppenbesetzung, der in der Märztagung des Rates zur Verhandlung stehen wird, enthält folgenden Kompromißvorschlag: Die französischen Truppen werden offiziell das Saargebiet verlassen, aber 800 Mann zur Sicherung des Durchgangsverkehrs der Truppen aus dem besetzten deutschen Gebiet im Saargebiet zur Verfügung einer zu schaffenden Eisenbahngesellschaft müssen zurückbleiben. Diese 800 Mann würden jedoch als internationale Polizeitruppe organisiert und uniformiert werden. Außerdem könnte die Regierungskommission französischen Truppen im Notfall zurückrufen. Dieser Antrag ist mit vier Stimmen von der Regierungskommission angenommen worden.

Schule und Kirche nach Art. 149 der Reichsverfassung.

Berlin. In einer programmatischen Erklärung zur Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Schule fordert der Reichspräsident (Zentraluntersuchungsrat) und bei den Reichspräsidenten (Provinzialuntersuchungsrat) unter dem Vorsitz des Generalinspektors, in denen die Religionslehre in einer ihrer Bedeutungen entsprechenden Verhältnis vertreten sind. Die Arbeit dieser Verträge, denen die Förderung der religiösen Unterweisung der Jugend in Kirche und Schule obliegt, soll maßgebend sein, daß die Kirche in dem staatlichen Charakter der Schule die den deutschen Verhältnissen entsprechende Stellung in der Ausübung der religiösen Schulunterricht eine folgerichtige Entwicklungslinie im Übergang der deutschen Schule erfüllt. Eine Verbindung der Schule mit der Kirche ist gemäß Artikel 149 der Reichsverfassung von dem Reichspräsidenten zu prüfen, in Übereinstimmung dem Recht der Grundgesetze der Reichsversammlung zu erfüllen. Die Gewähr für diese Übereinstimmung ist vor allem in einem Verhältnis zu suchen. Die notwendigen äußeren Voraussetzungen für die Kirche sind zu sehen in der Zustimmung bei Aufstellung der Lehrpläne und bei Genehmigung der Lehrbücher für den Religionsunterricht, in der Mitwirkung bei der Prüfung der Religionslehrer und bei der Verwaltung der Religionen an den pädagogischen Abteilungen, in dem Recht der Kirche zur Einschaltung in den Religionsunterricht, das die Provinzialuntersuchungsrat durch dem Staat zu benennenden Schullehrer — insbesondere des Reichspräsidenten des Generalinspektors — wahrnehmen sollen.

Dr. Geßler über den Marineentwurf.

Berlin. Im Hausparlament des Reichstages betonte Reichswehrminister Dr. Geßler, daß ein großer Teil der Aufwendungen, die für Meer- und Marine gemacht werden, doch wieder der allgemeinen Volkswirtschaft zuzuführen. Das gelte vor allem für die Marineausgaben. Diese Staatsgelder fließen nicht nur den Berlin und ihren Tautellen von den Reichsrenten zu, sondern auch der gesamten deutschen Industrie für Post und seine Mechanismen. Gerade diese

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Steuererklärung für die Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für 1926 und 1925/1926 und zur Abführung des Steuerabzuges vom Kapitalertrag.

Die Steuererklärungen für die Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer sind in der Zeit vom 1. März 1927 bis 15. März 1927 unter Beachtung der vorgeschriebenen Vorbrude wie folgt abzugeben:

I.

- Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet:
- Für die Umsatzsteuer** alle Steuerpflichtigen mit Ausnahme
 - der nicht buchführenden Umsatzsteuerpflichtigen, deren Gesamtumsatz einjähr. der etwa steuerfreien Umsätze im Kalenderjahr 1926 den Betrag von 10.000 RM. nicht übersteigt hat;
 - der Straßenhändler, Wandergewerbetreibenden und der anderen Umsatzsteuerpflichtigen, die nach § 57 II. E. U. V. zu Anzahlungen und zur Führung des Umsatzsteuerbuchs verpflichtet sind.

b) Für die Einkommensteuer

- Steuerpflichtige, deren Einkommen im Kalenderjahr 1926 den Betrag von 8.000 RM. übersteigt hat; Steuerpflichtige, die lediglich steuerabzugsfähige Einkünfte (Arbeitslohn oder Kapitalerträge) von nicht mehr als 9.200 RM. bezogen haben, brauchen eine Erklärung nicht abzugeben;
- ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens Steuerpflichtige, bei denen der Gewinn auf Grundlage des Abschusses ihrer Bücher zu ermitteln ist.

c) Für die Körperschaftsteuer

- steuerpflichtige Erwerbsgesellschaften;
- alle übrigen steuerpflichtigen Körperschaften und Vermögensmassen des bürgerlichen Rechts;
- steuerpflichtige Betriebe und Verwaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentliche Betriebe und Verwaltungen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

II.

Ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens haben abzugeben eine Einkommenserklärung zur einseitigen Feststellung bei Beteiligung mehrerer an den Einkünften aus

- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung;
- einem Gewerbebetrieb, z. B. einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft;
- sonstiger selbständiger Berufstätigkeit, insbesondere aus der Ausübung eines freien Berufs;
- Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem Vermögen, die zur Geschäftsführung oder Vertretung befugten Personen.

III.

Die Erklärungen für die Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer sind

- von den Pflichtigen, für die das Kalenderjahr maßgebend ist, für das **Kalenderjahr 1926**,
- von buchführenden Pflichtigen, die regelmäßig Abschlässe machen und ihr Wirtschaftsjahr in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres (1. Juli 1926 bis einschließl. 31. Dez. 1926) abgeschlossen haben, für das **Wirtschaftsjahr 1925/1926 oder 1926** abzugeben.

Pflichtige (insbesondere Landwirte), deren Steuerabschnitt in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1927 beendet hat und die deshalb schon veranlagt worden sind, haben eine Steuererklärung nicht abzugeben.

Die Erklärungen sind für alle drei Steuerarten abzugeben:

- von Steuerpflichtigen, die eine gewerbliche Tätigkeit einjähr. der Uterzeugung ausüben bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk das Unternehmen betrieben wird. Bei mehreren Niederlassungen, Betriebs- oder Geschäftsstellen eines rechtlich in einer Hand befindlichen Unternehmens ist der Ort der Leitung des Unternehmens maßgebend. Bei mehreren

in der Hand einer Person vereinigten Unternehmen mit verschiedenen selbständigen Leitungen ist der Wohnort des Pflichtigen maßgebend;

b) von allen übrigen Steuerpflichtigen bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk ihr Wohnort oder gewöhnlicher Aufenthaltsort gelegen ist.

Ist im Inlande ein Betriebsort, ein Ort der Leitung, ein Wohnort oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht vorhanden, sind die Erklärungen bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk das Unternehmen ständig vertreten oder die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird oder das Unternehmen seinen Sitz hat oder Vermögensgegenstände sich befinden.

IV.

Die nach Ziffer 1 und 2 zur Abgabe einer Steuererklärung oder Einkommenserklärung Verpflichteten haben die Steuererklärung auch dann abzugeben, wenn ihnen ein Vorbrud nicht zugeandt wird; die übrigen Steuerpflichtigen haben eine Steuererklärung abzugeben, wenn sie hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert werden.

V.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verpasst, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

VI.

Von folgenden im § 83 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 näher bezeichneten inländischen Kapitalerträgen hat der Schuldner bei Fälligkeit des Kapitalertrages 10 v. H. für Bestattung des Geschäftsjahres einzuschalten und an das für ihn (den Schuldner) zuständige Finanzamt abzuführen:

- Dividenden, Zinsen usw., welche entfallen auf Aktien, Rente usw., sowie auf Anteile an bergbauunterworfenen Vereinigungen, welche die Rechte einer juristischen Person haben und an Genossenschaften, sofern bei letzteren die Zinsen je Mitglied und Jahr 10 RM. übersteigen;
- Einkünfte aus der Beteiligung an einem Handelsgewerbe als stiller Gesellschafter.
- Zinsen aus Anteilen, die in öffentlichen Schuldbüchern eingetragen oder über die Zeitschuldverschreibungen (Obligationen, Pfandbriefe usw.) ausgegeben sind, wenn die Eintragung in die öffentlichen Schuldbücher oder die Ausgabe von Zeitschuldverschreibungen nach Einföhrung der Rentenmark (15. 11. 1923) erfolgt ist, oder wenn es sich um wertbeständige Anteile (Brogens, Kalki, Kohlen usw. oder Goldanteile) handelt.

Zu den unter 3. bezeichneten Anteilen gehören auch die auf Reichsmark aufgewerteten Papiermarkenleihen und aufgewerteten Industriobligationen.

Bei Abführung des einbehaltene Steuerabzuges an das Finanzamt hat der Schuldner eine Anzeige nach vorgeschriebenem Muster einzureichen. Vorbrude für diese Anzeigen sind bei der Finanzämtern erhältlich.

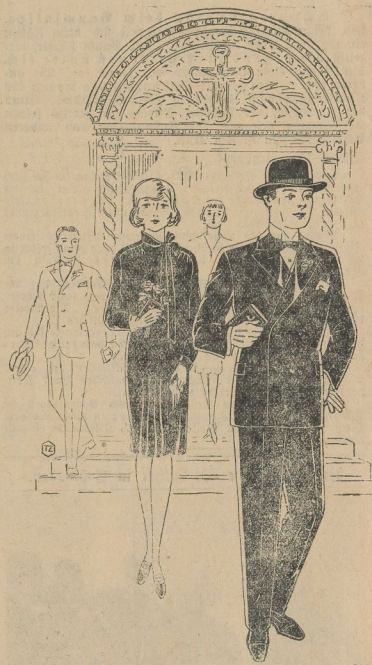
Spothekens- und sonstige Schuldzinsen, insbesondere Zinsen von Bank- und Sparkassenguthaben sowie Gewinne aus Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung unterliegen nicht dem Steuerabzug vom Kapitalertrag.

VII.

Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer oder des Steuerabzugs vom Kapitalertrag sowie fahrlässige Vergehen gegen die Steuererlasse (Steuererfassung) werden bestraft.

Duerfurt, den 25. Februar 1927

Das Finanzamt.



Zur Einsegnung empfehle:

Kleiderstoffe, Anzugstoffe

Fertige Kleider

Fertige Anzüge

♦ **Wäsche** ♦

Friedrich Krey

Inh.: Emil Krey

Holz-Verkauf

Forstrevier Nebra.

Am Gashause zu Wippach, Montag, den 7. März 1927, gelangen aus den Abteilungen 8 (Woc) nachstehende Nutz- und Brennholz messigend gegen Barzahlung zum Verkauf:

- ca. 14 rm Buchen-Nugvollen, 2 m lang
- " 120 " Buchen-Schichte
- " 6 " Buchen-Rollen, 2 m lang
- " 19 " Buchen-Knüttel
- " 500 " Buchen-Reißig II. Klasse.

Zusammenkunft 10 Uhr vormittags.
Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.
W i p p a c h, den 23. Februar 1927.

von Heildorffsche Forstverwaltung.

Nutz- u. Brennholzverkauf

Aus dem Forstrevier Zingst kommen Donnerstag, den 3. März, von vormittags 10^{1/2} Uhr ab, nachstehende Holz zum Verkauf:

- Eiche N 17 Stück mit ca. 22,50 fm
 - Fichtenstangen 10 Stck. I., 32 Stck. II., 32 Stck. III. Kl.
 - 53 rm Eichen- und Bucheneicheholz
 - 28 rm Eichen- und Buchenknüttelholz
 - 18 rm Eichen- und Buchenreißig I. u. II. Kl.
- Sammelstelle: Straße am Vogelherd.

Rittergutsverwaltung Zingst.

ca. 600 qm Bauland

im ganzen oder geteilt, sofort abzugeben.

**Otto Bertholdt,
Großwangen.**



**Sonntag, 27. Febr.,
von nachm 3 Uhr an:**

Preisfakt

Im rege Beteiligung bitter
Bruno Steps.

Freiwillige Feuerwehr Nebra.

Zu unserem am Sonntag, den 27. Februar, abends 8 Uhr, im Saale des „Pren hilschen Hofes“ stattfindenden

Theater und Ball

ladet Freunde und Gönner hierdurch freundlich ein

Das Kommando.

Kassensammlung 7 Uhr.
Eintrittspreis:

Saalplätze (numeriert) 1.—Mk., Estrade 75 Pfennig,
Galerie 50 Pf.

Vorverkauf in der Buchhandlung W. Schwarz.

Plissée

die grosse Mode

beste Ausführung nur bei der
Färberei und chem. Reinigungsanstalt
**Carl Bartels,
Naumburg a. S.**

Annahmestelle für Nebra:
Friedrich Krey, Manufakturwaren.

Zehrling

Sohn achtbarer Eltern mit guten
Schulkenntnissen i. Dikern 1927
**Otto Müller, Landa a. U.,
Pantlemperei.**

Feinste engl.

Zeitbäcklinge

empfiehlt

Wwe. Meiß.

Aelteste reellste Bezugsquelle für Neue Gänsefedern

erster Hand!
Alle Federn garantiert gewaschen und staubfrei. —
Federn wie man sie von der Gans rupft mit allen
Daunen p. Pfd. 2,50 Mk., beste 3,50 Mk.
Pr. Halbdaunen p. Pfd. 5.—
Firma besteht Dreiviertel Daunen Ia 6,75
86 Welche zarte Volldaunen 9,75, 11.—
Jahre. Mittl. Hand ger. Federn m. Daunen 4.—, 5.—
Beste zart und weich 6,20, 5,75 Mk.
Rein weißer Daunenschleib 8,25, 7,50
Versand gegen Nachnahme von 5 Pfund ab portofrei.
Niedrigste Preise nehme auf meine Kosten zurück.

J. Graupe, Neu-Trebbin 173 Gegr. 1841
(Oderbruch)

Mehrere eiserne Fahrzeuge

mit eisernem Boden, mit Holzruten gedeckt, flachgehend, geeignet für
alle Transporte, besonders für Stein- und Zuckeladungen, event.
Motoreinbau nach Wunsch, zu verkaufen. Anfragen erbiten

**Gebrüder Elfring,
Schiffswerft, Haren (Ems).**

Gestern Abend 5^{1/2} Uhr verschied sanft
nach kurzem schweren Leiden unser über
alles geliebter Vater, der

Bäckermeister Paul Schwerdt

im Alter von 57 Jahren.

Er folgte unserer lieben Mutter nach kaum
3 Monaten im Tode nach.

In tiefer Trauer
Helene, Gretchen u. Arno Schwerdt
als Kinder

Nebra a. U., 25. Februar 1927.

Beerdigung Sonntag, den 27. Februar,
nachmittags 3 Uhr.

Neberer Anzeiger

Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postämtern 0.85 Mk.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22 832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restamteile 15 Pf. Anzeigenannahme an Deutagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtpostkasse Nebra — Bantverein Arenten.

Nr 16

Sonnabend, den 26. Februar 1927.

40. Jahrgang.

Drohung nach Moskau.

Am Neujahrsempfang 1899 äußerte der damalige Kaiser der Franzosen, Napoleon III., zu dem österreichischen Gesandten, er bedauere, feststellen zu müssen, daß die Beziehungen Frankreichs zu Österreich nicht die besten seien; ein paar Monate später kam der Krieg da, bei dem Österreich die Lombardie verlor.

Ähnlich sagt eine Protokollnote des englischen Außenministers Chamberlain, die jetzt dem russischen Geschäftsträger in London überreicht wurde: Die zwischen der englischen Regierung und der Regierung von Sowjetrußland bestehenden Beziehungen sind weiterhin notwendig in der Beziehung der Natur. Ein derartiges Vorgehen bedeutet ja nicht immer gleich wie 1899 eine Kriegsdrohung, kenne ich aber den Grad der Spannung, die zwischen London und Moskau besteht. Und dann folgt ein langes Weidewortverzeichnis englischer Wörter und Neben nachgebender Staatsmänner der Sowjetrepublik, angefangen beim Volkskommissar für die auswärtigen Angelegenheiten, Tschichwin, bis zum Vizekonsul Karagan in Peking, und die Verleumdungskampagne Chinas gegen England. Dabei habe ich Moskau doch feierlich verpflichtet, weder Verleumdungen noch Verleumdungen, Agenturen oder sonstige Einrichtungen zu unterstützen, deren Ziel es ist, in irgendeiner Weise das Britische Reichs Interesse zu verletzen oder Aufstände anzufachen; die Bevollmächtigten und Beamten der Sowjets sollten angewiesen werden, sich danach zu richten. Aber, so lautet die englische Weidewortverleumdung, — es hat sich niemand danach gerichtet! Die Sowjetrepublik sei eben in der „Läufung“ begriffen, England treibe in Polen und den seitlichen Staaten, in Vorderasien und allüberall in der Welt eine gegen Moskau gerichtete Politik, sei die Seele aller gegen die Sowjetrepublik gerichteten Komplote, und das habe eine geradezu gefühllose Feindschaft der Sowjetbehörden erzeugt, die aber gänzlich grundlos sei.

England treibe in Polen und den seitlichen Staaten, in Vorderasien und allüberall in der Welt eine gegen Moskau gerichtete Politik, sei die Seele aller gegen die Sowjetrepublik gerichteten Komplote, und das habe eine geradezu gefühllose Feindschaft der Sowjetbehörden erzeugt, die aber gänzlich grundlos sei. England treibe in Polen und den seitlichen Staaten, in Vorderasien und allüberall in der Welt eine gegen Moskau gerichtete Politik, sei die Seele aller gegen die Sowjetrepublik gerichteten Komplote, und das habe eine geradezu gefühllose Feindschaft der Sowjetbehörden erzeugt, die aber gänzlich grundlos sei.

„Times“, es sei zwar, wenn man erwartet, daß sie den gemüßigten Eindruck hervorbringen werde. Sie ist eben zu einem für England diplomatisch sehr ungünstigen Augenblick herausgekommen. Der gleichen Ansicht ist man in Paris; denn — was soll geschehen? Die beiden englischen Drohungen, die geradezu ultimativ ausfallen, werden von Moskau nicht aufgenommene, aber sehr wohl aufgenommene werden; denn die englische Zeitung auf dem russischen Markt würde sofort durch Deutschland und Amerika ersetzt werden können; und der Wortschwall von diplomatischen Beziehungen — daraus werde sich die Sowjetregierung erst recht nichts machen. Gibt es doch auch jetzt nur einen Geschäftsträger in Moskau in London, jene Beziehungen sind bisher ziemlich lockerer Natur geblieben. Es fehlt also die Macht, die hinter den englischen Drohungen steht und erst Eindruck auf die Sowjetregierung machen könnte. Nach den Erfahrungen, die die englische Juvonion nach Ausbruch hinein 1919 gemacht hat, würde man sich dem jetzt konsolidierten Staat gegenüber vor einem kriegerischen Vorgehen doch wohl hüten. Denn, man hat sich in England sehr, sehr viel überlassen lassen von Moskau her; und die Sowjetregierung wird wohl mit einer Gegenseite aufwarten.

Ein englischer Kreuzer nach Naragua

Große Überreaktion in Amerika.

Der Amtliche Englische Konsul hat mit: Die englische Regierung hat einen Kreuzer nach Naragua entsandt, der im Notfall den Schutz der britischen Staatsangehörigen übernehmen soll. Dieser Schritt erfolgte, weil der britische Geschäftsträger in Managua gemeldet hatte, daß die Vereinigten Staaten nach der Erklärung ihres Gesandten in Managua nicht in der Lage seien, die Sicherheit britischer Staatsangehöriger im Falle neuer Unruhen und Streifenkämpfe zu gewährleisten, und daß keine Marineposten der Vereinigten Staaten nach Leon, Granada oder Matagalpa entsandt würden. Die englische Regierung hat Washington von ihrem Schritt in Kenntnis gesetzt und ihren Dank für den sehrigen Schutz der britischen Interessen ausgesprochen.

Der englische Schritt hat in Washington die allergrößte Überreaktion hervorgerufen. Die amerikanischen

Regierung hatte mit derartigen englischen Schritten ganz augenscheinlich nicht geredet. Staatssekretär Kellogg erklärte, Amerika habe alles getan, um auch das englische Eigentum zu schützen. Washingtoner Kreise sprechen es offen aus, daß der Schritt Englands „allererhöchste Komplikation“ möglich mache.

Der amerikanische Admiral Vattimer hat Kämpfe zwischen Liberalen und Konservativen innerhalb einer bestimmten Entfernung von den Standorten der amerikanischen Marineposten unterlag.

Bevorstehender Rücktritt Kelloggs.

Nach New Yorker Pressemitteilungen trägt sich Staatssekretär Kellogg mit Rücktrittsgedanken. Die „Associated Press“ berichtet dazu, der Staatssekretär fühle sich infolge seines Alters der vorwärtigen Arbeit nicht mehr gewachsen. Der tatsächliche Grund dürfte aber in der heftigen Kritik zu suchen sein, der Kellogg wegen der von ihm in Mittelamerika betriebenen Politik und wegen des Scheiterns des Arbitrationsverfahrens ausgesetzt ist. Washingtoner Kreise nennen als Nachfolger in erster Linie Houghton, den amerikanischen Vizekonsul in London.

Neue Verfassungen im besetzten Gebiet.

Zwei deutsche Arbeiter festgenommen.

Von der französischen Gendarmerie wurden zwei Arbeiter aus Germersheim in ihrer Wohnung verhaftet. Die beiden hatten am vergangenen Sonntag in der Wirtshaus „Zum Lamm“ an einem Vergnügen teilgenommen, auf dem es zu einer Rauferei mit einem Algerier und einem als gewalttätig bekannten Sergeanten eines französischen Infanterieregiments gekommen war.

Zu der Verhaftung der beiden deutschen Gendarmereibefehlshaber von Linden und Steinfeld veröffentlicht Havas eine Meldung aus Mainz, die aus autoritativer Quelle stammen soll. Danach sind die beiden Chefs der deutschen Gendarmerei wegen Vergehens gegen die Ehrenpflicht der Interalliierten Rheinlandkommission verhaftet worden. Sie hätten vor einiger Zeit ohne greifbaren Grund ein Mitglied der Befehlungsbehörde in Bivill, das im Besitze seines ordnungsmäßigen Passes war, festgenommen.

20% Mieterhöhung für 1927.

Je 10% am 1. April und 1. Oktober.

Das Reichsministerium hat folgenden amtlich veröffentlichten Beschluß gefaßt:

Durch das Gesetz über den Goldentwertungsanspruch bei bebauten Grundstücken vom 1. Juni 1926 war die gesetzliche Miete bis zum 31. März 1927 auf 100% der Friedensmiete begrenzt. Nach § 3 dieses Gesetzes sei die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichstages die Winderhöhung der gesetzlichen Miete im Reich einheitlich festzusetzen. In Anwendung dieser Bestimmung hat das Reichsministerium in seiner Sitzung vom 23. Februar den Entwurf einer Verordnung genehmigt, wonach die gesetzliche Miete vom 1. April 1927 ab um 10% und vom 1. Oktober 1927 ab um weitere 10% erhöht wird. Die Verordnung geht sofort dem Reichstag zu.

Von Regierungsseite wird die Erhöhung der Miete damit begründet, daß sie einmal aus allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Gründen notwendig gewesen sei und außerdem eine Angleichung der Mieten in allen Wohnhäusern mit den Mietjägern in sogenannten Neubauswohnungen angestrebt werden müsse. Miete im Oktober erhöhung der gesetzlichen Miete zu mehr der Verhafteten zu seinen Aufzuchtgruppen eintritt sich gleichzeitige zehnprozentige Erhöhung der politischen Gründe die jetzt vor neuen welche Summen ue Lohn werden könnten. Miete im Oktober erhöhung der gesetzlichen Miete zu mehr der Verhafteten zu seinen Aufzuchtgruppen eintritt sich gleichzeitige zehnprozentige Erhöhung der politischen Gründe die jetzt vor neuen welche Summen ue Lohn werden könnten. Miete im Oktober erhöhung der gesetzlichen Miete zu mehr der Verhafteten zu seinen Aufzuchtgruppen eintritt sich gleichzeitige zehnprozentige Erhöhung der politischen Gründe die jetzt vor neuen welche Summen ue Lohn werden könnten.

hai beendet. Die interessanten Verhältnisse vor Unter der Shanghai rden. Chicago Tribune“ Handelstammer, andere öffentliche gegen das brutale Verbrechen protestiert 10 Arbeiter, darunter einen sechsjährigen Knaben. Infolge der Entrüstung der Bevölkerung sind die zur Schau gestellten abgehängten

stoppe entfernt worden, auch die öffentlichen Einrichtungen wurden eingestellt, es heißt jedoch, daß die Einrichtungen hinter der Mauer des militärischen Hauptquartiers fortgesetzt würden.

Politische Rundschau

Deutsches Reich.

Die Reichsregierung hat nunmehr den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung (Arbeitszeitgesetz) dem Reichstag vorgelegt. Wichtig bringt der Gesetzentwurf eine Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung in bestimmten Punkten, die besonders zu klagen über zu lange Arbeitszeit Anlaß gegeben haben. In Paragraph 6 der Arbeitszeitverordnung wird vorgeschrieben, daß nach Befehl eines Tarifvertrages die Arbeitszeit nach während dreier Monate keine längere Arbeitszeit genehmigen kann, als sie nach dem Tarifvertrag zulässig war. Ferner wird in erster befristet zugelassene Mehrarbeit von Arbeitern ein angemessener Lohnzuschlag vorgeschrieben. Eine Änderung des Paragraphen 9 macht die Verlängerung der Arbeitszeit über zehn Stunden hinaus von einer besonderen Genehmigung abhängig, während bisher dem Ermessen der Beteiligten nach dieser Richtung freier Spielraum gelassen war. Die wichtigste der im Entwurf vorgesehenen Änderungen ist wohl die Aufhebung der Bestimmung der Arbeitszeitverordnung, die eine an sich ungesetzliche, aber von den Arbeitnehmern freiwillig geleistete Mehrarbeit unter gewissen Voraussetzungen für statthaft erklärt.

Entwurf eines Berufsausübungsgesetzes.

Das Reichsministerium hat den Entwurf eines Berufsausübungsgesetzes vorgelegt. Der Entwurf regelt die Berufsausübung Jugendlicher, und zwar aller Jugendlichen mit Ausnahme derjenigen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Es handelt sich um ein Rahmengesetz; vorausschick ist weitgehend berufliche Fähigkeiten der Bewerber auf der Grundlage der Gleichberechtigung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Neue Behörden zu schaffen, ist nicht beabsichtigt, die Regelung soll erfolgen im Hinblick auf die schon bestehenden gesetzlichen Bestimmungen von Handel, Industrie und Handwerk.

Die französischen Truppen im Saargebiet.

Der beim Völkerverbundsekretariat eingetragene Bericht der Regierungskommission des Saargebietes über die Frage der französischen Truppenbesetzung, der in der Märztagung des Rates zur Verhandlung stehen wird, enthält folgenden Kompromissvorschlag: Die französischen Truppen werden offiziell das Saargebiet verlassen, aber 800 Mann zur Sicherung des Durchgangsverkehrs der Truppen aus dem besetzten deutschen Gebiet im Saargebiet zur Verfügung einer zu schaffenden Eisenbahnkommission müssen zurückbleiben. Diese 800 Mann würden jedoch als internationale Polizeitruppe organisiert und uniformiert werden. Außerdem findet die Regierungskommission auf die in der Nähe des Gebietes stationierten französischen Truppen im Notfall zurückgreifen. Dieser Antrag ist mit vier gegen eine Stimme von der Regierungskommission angenommen worden.

Schule und Kirche nach Art. 149 der Reichsverfassung

Berlin. In einer programmatischen Erklärung zur Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Schule fordert der Kirchenrat der Altprotestanten evangelischen Kirche, das Organ der obersten Kirchenleitung in den älteren protestantischen Provinzen, die Bildung von Vereinen dem Evangelischen Oberkirchenrat (Centralunterrichtsrat) und die von Reichsminister (Provincialunterrichtsbehörden) unter dem Vorsitz des Generalinspektors, in denen die Religionslehrer in einer über die Schulen an den höheren Schulen, in dem Reich der Unterrichtsverwaltung der Jugend in Kirche und Schule obliegt, soll maßgebend sein, daß die Kirche in dem laudativen Charakter der Schule die den deutschen Reichswirtschaftslehre, in der der Unterricht der früheren, amtlichen Schulverfassung eine folgerichtige Entwicklungslinie im Vergleich der deutschen Schule ergibt. Eine Verbindung der Schule mit der Kirche ist gebietet durch Artikel 149 der Reichsverfassung, wonach der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz der Religionsgemeinschaft zu erteilen ist. Die Gebote für diese Übereinstimmung ist vor allem in inneren Angelegenheiten zu finden. Die notwendigen äußeren Bedingungen für die Kirche sind zu leben in der Zustimmung bei Aufstellung der Lehrpläne und bei Genehmigung der Lehrbücher für den Religionsunterricht, in der Mitwirkung bei der Prüfung der Religionslehrer und bei der Vertretung der Religionslehrer in den pädagogischen Akademien, in dem Recht der Kirche zur Einschulung in den Religionsunterricht, daß die Provinzialunterrichtsbehörden durch dem Staat zu benennenden Schulräten — insbesondere des Reichsministeriums des Generalinspektors — wahrzunehmen werden.

Dr. Geßler über den Marineeinst.

Berlin. Im Hausparlament des Reichstages befragte Reichsminister Dr. Geßler, daß ein großer Teil der Marineangehörigen für die Marineausgaben werden, doch wieder der allgemeinen Volkswirtschaft zuliegen. Das geht vor allem für die Marineausgaben. Diese Einseitigkeit liegt nicht nur den Verleumdungen und ihren Entwürfen von Reichsminister, sondern auch der hochentwickelten deutschen Industrie für Opt und seine Werkstücke. Gerade diese